

## Glossar:Römische Verträge

Bei den **Römischen Verträge** handelt es sich um zwei Verträge, die am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet wurden und am 1. Januar 1958 in Kraft traten:

- den **Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** , kurz **EWG-Vertrag** , mit dem die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)* errichtet wurde; und
- den **Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft** , kurz **Euratom-Vertrag** , mit dem die *Europäische Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom)* errichtet wurde.

Beide Verträge wurden von den sechs Gründungsmitgliedstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland (Westdeutschland), Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande unterzeichnet. Der EWG-Vertrag bildet die rechtliche Grundlage der [Europäischen Union](#) .

Der EWG-Vertrag wurde mehrfach geändert und umbenannt, wobei die wichtigsten Änderungen auf die beiden folgenden Verträge zurückgehen:

- den 1993 unterzeichneten [Vertrag von Maastricht](#) über die Europäische Union, mit dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) in **Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft** bzw. **EG-Vertrag** umbenannt wurde;
- den Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat und mit dem der EG-Vertrag durch den **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)** ersetzt wurde.

## Weitere Informationen

- [Konsolidierte Fassungen über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (Amtsblatt Nr. C 326 vom 26. Oktober 2012)
- [EUROPA - EUR-Lex - Verträge](#)

## Verwandte Begriffe

- [Europäische Union \(EU\)](#)
- [Vertrag über die Europäische Union](#) (Vertrag von Maastricht)